



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4175

Datum 02.11.2017

### **Beschluss**

#### **Öffentliche Kunst am Osdorfer Born und in Lurup erhalten und schützen!**

In der Sitzung der Bezirksversammlung vom 28.09.2017 ist die Drucksache 20-3996 beschlossen worden (Anlage 1). In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 16.10.2017 wurde festgestellt, dass sich Kunstwerke, die im Rahmen des Kunst-am-Bau-Programms in den seinerzeit neuen Wohnsiedlungen in Lurup entstanden sind, ebenfalls in einem kritischen Pflegezustand befinden. Das gilt insbesondere für die Figuren „Storchengruppe“ von Christian Bechteler in der Ohlestraße und sowie „Faune“ von Ursula Querner auf einer Rasenfläche am Fahrenort.

Daher bedarf es einer **Präzisierung beziehungsweise Ergänzung** des Beschlusstextes der Drucksache 20-3996.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

- 1) **Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert, Informationen darüber einzuholen, welche Kunstwerke sich in den Wohnsiedlungen Osdorfer Born und in Lurup im Eigentum privater Wohnungsbaugesellschaften befinden, um sich dann bei den Eigentümern für eine Bestandsaufnahme und – soweit erforderlich – eine Sanierung dieser einzusetzen.**
- 2) **Die Behörde für Kultur und Medien wird gemäß § 27 BezVG gebeten, eine Bestandsaufnahme aller Kunstwerke am Osdorfer Born und in Lurup durchzuführen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden. Teil dieser Bestandsaufnahme sollte es sein, Maßnahmen zu ergreifen um den dauerhaften Erhalt bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands dieser Kunstwerke sicherzustellen. Die Behörde für Kultur und Medien wird gebeten, diese Maßnahmen zeitnah durchzuführen.**
- 3) **Das Bezirksamt wird um Auskunft gebeten, welche der Kunstwerke am Osdorfer Born und in Lurup in der Denkmalliste nach § 6 Absatz 1 Hamburgisches Denkmalgesetz vom 05.04.2013 enthalten sind und ob beabsichtigt ist, die nicht darin enthaltenen Kunstwerke in die Liste aufzunehmen.**
- 4) **Dem Ausschuss für Kultur und Bildung ist zeitnah zu berichten.**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Beschlussdrucksache 20-3996

Anlage 2: Liste Kunst am Bau im öffentlichen Raum in Osdorf und Lurup (nicht öffentlich)



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-3996

Datum 28.09.2017

### Beschluss

#### **Öffentliche Kunst am Osdorfer Born erhalten und schützen!**

Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Osdorfer Borns ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme der seinerzeit, im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum, erstellten Skulpturen und Kunstwerke. Vor dem Hintergrund, dass der Bau des Osdorfer Borns als ein Vorzeigeprojekt der damaligen Stadtentwicklungspolitik galt, waren damals viele namhafte Künstlerinnen und Künstler am Werk. Um nur einige von ihnen zu nennen: Doris Wasck-Balz, Edgar Augustin, Hans Kock, Rudolf Belling, Fritz Fler und Vilma Lehrmann-Amschler. Die von den Künstlerinnen und Künstlern geschaffenen Skulpturen und Kunstwerke befinden sich sowohl auf öffentlichen, als auch auf privaten Flächen, beispielsweise im Eigentum der SAGA Unternehmensgruppe.

Leider sind etliche dieser Kunstwerke heute nicht mehr im allerbesten Zustand. So ist zum Beispiel der Sockel der „Liegenden“ am Immenbusch morsch und brüchig, desgleichen der Sockel des „Symbols der Gemeinsamkeit“. Eine zeitnahe Instandsetzung dieser Kunstwerke ist dringend notwendig.

Weiterhin gibt es das Gerücht, dass die Skulptur „Granitmauer“, des bekannten Bildhauers Hans Kock, im Begleitgrün der Bornheide stehend, abgebaut und an den Heimatort des Künstlers verbracht werden soll. Hier ist zu klären, ob das dauerhaft der Fall sein soll und ob ein Ersatzkunstwerk geplant ist. Auch hier ist das Umfeld der aus mehreren Teilen bestehenden Reliefblöcke deutlich heruntergekommen.

Die Pflege und der Erhalt solcher, nicht nur für den Stadtteil bedeutenden, Kunstschatze muss im Blick behalten werden.

#### **Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert, Informationen darüber einzuholen, welche Kunstwerke sich am Osdorfer Born im Eigentum privater Wohnungsbaugesellschaften befinden, um sich dann bei den Eigentümern für eine Bestandsaufnahme und – soweit erforderlich – eine Sanierung dieser einzusetzen.**
- 2. Weiterhin wird die Behörde für Kultur und Medien gem. § 27 BezVG gebeten, eine Bestandsaufnahme aller Kunstwerke am Osdorfer Born durchzuführen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden. Teil dieser Bestandsaufnahme sollte es sein, Maßnahmen zu ergreifen, um den dauerhaften Erhalt bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands dieser Kunstwerke sicherzustellen. Die Behörde für Kultur und Medien wird gebeten, diese Maßnahmen zeitnah durchzuführen.**
- 3. Dem Ausschuss für Kultur und Bildung ist zeitnah zu berichten.**